

Wahlprüfstein Internationale Liga für Menschenrechte

Thema: Konsequenzen aus Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschuss

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen

Das Versagen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) über mehr als ein Jahrzehnt lang ist beispiellos. Neonazis konnten in Deutschland unbehelligt agieren und eine Mordserie verüben, ohne dass Justiz, Polizei und Verfassungsschutz einschritten. Dies hatte entsetzliche Folgen für die Opfer und ihre Angehörigen und erschütterte unser aller Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat. Wir brauchen daher eine grundlegende, ursachenorientierte Zäsur in der gesamten Architektur sowie bei Personal und Arbeitsweise unserer Sicherheitsorgane.

Der von uns angestoßene Parlamentarische Untersuchungsausschuss im Bundestag hat über viele Monate Fakten erhoben, Zeuginnen gehört und Akten gelesen. Im Schlussbericht des Ausschusses ist es gelungen, zwischen allen Fraktionen bei der Feststellung der ermittelten Tatsachen, bei den Bewertungen und bei vielen Schlussfolgerungen eine gemeinsame Auffassung zu erreichen. Das ist ein hoher Wert. In einigen wichtigen Fragen gibt es aber weiterhin unterschiedliche Positionen, sind über die gemeinsamen Feststellungen hinaus Präzisierungen und Zuspitzungen erforderlich. In einem umfangreichen Sondervotum haben Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag daher ihre Schlussfolgerungen und Forderungen zusammengestellt. (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf>)

Zu den von Ihnen übersandten Forderungen der Internationalen Liga für Menschenrechte bzw. der NebenklagevertreterInnen im NSU-Prozess, die sich die Liga zu eigen macht, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Hinterbliebene und Verletzte fordern die Anerkennung auch in der Politik, dass das systematische Versagen der Ermittlungsbehörden auf institutionellem Rassismus beruht. Das Problem muss klar benannt werden. Alles andere wäre Augenwischerei. Morde hätten verhindert werden können.

Bündnis 90/Die Grünen haben im Rahmen der Untersuchungen ebenfalls festgestellt, dass die Ermittlungen in der Mordserie und beim Nagelbombenanschlag in Köln rassistische Züge trugen. Angefangen bei der Bezeichnung der Sonderkommissionen mit „Halbmond“ und „Bosporus“ über die Ermittlungen nach den Tätern nahezu ausschließlich im Bereich der türkischen „Organisierten Kriminalität“ bis hin zu einer operativen Fallanalyse, die die Hinterleute der Mordtaten aufgrund der brutalen Tatausführung im süd- bzw. südosteuropäischen Raum vermutete und einen „europäisch westlichen Hintergrund“ ausschloss.

Wir halten vor diesem Hintergrund eine unabhängige, empirische Untersuchung innerhalb der deutschen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für notwendig, um ein verlässliches Lagebild zu individuellem und institutionellem Rassismus, aber auch zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insgesamt und Diskriminierungsstrukturen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Nachrichtendiensten zu erhalten.

2. Wir fordern eine Neueinsetzung des Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode. Eine lückenlose Aufklärung der Taten des NSU und der möglichen Verwicklungen der Ermittlungsbehörden und des Verfassungsschutzes ist lange nicht abgeschlossen.

In der Tat konnte der NSU-Untersuchungsausschuss nicht alle Fragen im Zusammenhang mit dem NSU klären. Manche Fragen, wie zum Beispiel zur Motivation der Täter oder warum gerade diese zehn Personen ermordet wurden,

kann ein Untersuchungsausschuss vermutlich auch nicht klären. Einige Fragen betreffen zudem das Handeln von Landesbehörden; hier ist ein Untersuchungsausschuss des Bundestages nur begrenzt zuständig. In den Landtagen von Thüringen und Sachsen sind weiterhin Untersuchungsausschüsse zum Thema tätig. Über die Einsetzung eines weiteren Bundestags-Untersuchungsausschusses kann allein der nächste Bundestag entscheiden. Der NSU-Ausschuss hat aber Vorsorge hinsichtlich der ihm übersandten Akten getroffen und deren Verwendung für einen eventuellen neuen Untersuchungsausschuss in der kommenden Wahlperiode sichergestellt.

3. Bei jedem Gewaltverbrechen muss in Zukunft frühzeitig und nachvollziehbar in den Akten vermerkt und begründet werden, wenn die Ermittlungsbehörden der Auffassung sind, dass eine rassistisch oder neonazistisch motivierte Tat ausgeschlossen werden kann.

Die vom Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen sagten aus, in den untersuchten Fällen hätten die beteiligten Polizeibeamten eine rassistisch oder neonazistisch motivierte Tat niemals offiziell ausgeschlossen. Ermittlerisch tätig wurden sie aber überwiegend nur in eine Richtung: Organisierte Kriminalität. In den gemeinsamen Schlussfolgerungen aller im Untersuchungsausschuss vertretenen Fraktionen fordern wir daher, dass künftig in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden muss, sofern sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein solches Vorgehen soll in den Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sowie in den einschlägigen polizeilichen Dienstvorschriften festgeschrieben werden. Ziel ist es dabei, dass Polizei und Staatsanwaltschaft tatsächlich in Richtung eines rassistischen oder neonazistischen Tatmotivs ermitteln.

4. Wir fordern eine Ausbildung und stetige Qualifikation aller Polizeibeamten, die institutionellem wie individuellem Rassismus entgegenwirkt. Zudem müssen gut ausgebildete und szenekundige Abteilungen bei den Landespolizeien neu aufgebaut und neu besetzt werden, die sich spezifisch mit rechter Gewalt beschäftigen und allgemeine Abteilungen für „Staatschutzdelikte“ ersetzen. Diese Ermittlungsgruppen müssen zukünftig immer dann zwingend an den Ermittlungen beteiligt werden, wenn ein rechter Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann.

Frage 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet: Wir brauchen eine weitere Demokratisierung der Polizeikultur und mehr spezifische Fachkompetenz von Polizeien und Staatsanwaltschaften im Bereich des Rechtsextremismus. Auch nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen gilt es, dafür die Inhalte der polizeilichen Ausbildung zu verbessern: Bildungsmodule zu Menschenrechten bzw. zur interkulturellen Kompetenz, die ja zumindest im höheren und gehobenen Dienst existieren, sollten auf den mittleren Dienst übertragen werden und in verstärkter Zusammenarbeit mit externen Lehrkräften entwickelt und vermittelt werden. Außerdem muss durch intensive und verpflichtende Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen mehr Wissen über rechtsextremistische Strukturen, Codes und Strategien vermittelt werden. Dringend notwendig ist zudem eine neue Arbeitskultur in der Polizei, die anerkennt, dass z. B. selbstkritisches Denken kein Zeichen von Schwäche ist, sondern dass nur der- oder diejenige bessere Arbeitsergebnisse erbringt, der aus Fehlern lernt und lernen will. Zentral ist dabei die Diskurs- und Kritikfähigkeit, d. h. es muss eine „Fehlerkultur“ in den Dienststellen entwickelt werden. Mithilfe des Einsatzes von Supervision als Reflexions- und Beratungsinstrument für PolizeibeamtInnen sollen die Erfolge individuellen Bildungsmaßnahmen geprüft und nachhaltig gesichert werden.

Wir wollen Reformen beim Polizeilichen Staatsschutz. Der Polizeiliche Staatsschutz entwickelt seine Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus maßgeblich (gemäß dem „Grundsatz der Selbstkoordinierung“) innerhalb der Innenministerkonferenz und ihrer Arbeitsgruppen. Dort erfolgt aber weder eine parlamentarische noch staatsanwaltschaftliche Kontrolle. Diese Abschottung und fehlende Rechenschaftspflicht machte es möglich, dass Konzepte über Jahre hinweg nur affirmativ, offenbar ohne erneute Analyse fortgeschrieben wurden. Letztlich schadet die Polizei damit ihrer eigenen Professionalität und Akzeptanz.

Wir wollen, dass die Innenministerkonferenz transparenter wird und dass insbesondere für Legislative und Exekutive neue, bessere Rahmenbedingungen und Informationszugänge geschaffen werden, damit insbesondere Abgeordnete des Deutschen Bundestages bzw. der Länderparlamente überhaupt eine Chance haben, mit dem Staatsschutz informiert und auf Augenhöhe in einen sinnvollen Dialog über polizeiliche Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus treten zu können.

Analoge Überlegungen, sowohl zur Ausbildung wie zur Strategiebildung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, gelten auch für den Bereich der Staatsanwaltschaften.

5. Bei den Staatsanwaltschaften müssen Abteilungen gebildet werden, die für rechte Gewalttaten gesondert zuständig und ausgebildet sind. Abteilungen, die allgemein für „politisch motivierte“ Taten oder gar zusätzlich für Delikte von und gegen Polizeibeamte zuständig sind, genügen dafür keinesfalls.

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. Es muss verstärkt darauf hingewirkt werden, dass BeamtInnen mit Migrationshintergrund auch in Führungspositionen geworben werden. Weil dies bislang offensichtlich nicht gelungen ist, sollte zur Umsetzung zunächst eine verbindliche Quote festgesetzt werden. Rassistischen Tendenzen innerhalb der Ermittlungsbehörden muss konsequent – auch disziplinarisch – entgegengewirkt werden.

Gute Institutionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Bündnis 90/Die Grünen wollen Diversität und interkulturelle Öffnung von Behörden und Justiz gezielt fördern. Wir fordern ebenfalls eine Überarbeitung der Konzepte der Personalwerbung und -auswahl im Hinblick auf Diversität, wie etwa die Implementierung von gezielter Werbung um Personen mit Migrationshintergrund. Verbindliche Zielquoten in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in allen Hierarchieebenen und eine Überprüfung der Auswahlkriterien und -verfahren auf Ausschlussmechanismen hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung sollen dies flankieren. Da nicht von heute auf morgen die gesamte Polizei fortgebildet werden kann, fordern wir, dass vordringlich die unmittelbaren Vorgesetzten der Kriminal- und Schutzpolizeibeamten durch Aus- und Fortbildung sensibilisiert werden sollen, um rassistischen Tendenzen in der Behörde schon im Ansatz zu begegnen. Der Staat muss alltäglichen und institutionell verankerten Rassismus mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen.

7. Das V-Mann-System der Verfassungsschutzbehörden hat versagt und gehört aufgelöst. Es fördert rechtsradikale Entwicklungen mehr, als dass er sie

verhindert. Der Verfassungsschutz hat gerade im Hinblick auf den NSU bewiesen, dass enorme Ressourcen in V-Leute gesteckt wurden, die nur bekannte, zu wenig oder gar bewusste Falschinformation geliefert haben. Das Geld der V-Leute ist teilweise in den Aufbau von Neonazi-Strukturen geflossen. Ein Verbotsverfahren hinsichtlich der NPD scheiterte auch an der weitgehenden Integration von V-Leuten in der Partei bis in die Führungsspitze. Es bleibt grundsätzlich zu diskutieren, inwieweit die notwendige Aufklärung über neonazistische Aktivitäten ausschließlich die Polizeibehörden besorgen können.

Bündnis 90/Die Grünen halten den Einsatz von V-Leuten in der rechten Szene durch den Verfassungsschutz (und auch durch die Polizei) für gefährlich. Einem begrenzten Erkenntnisgewinn stehen unvermeidbare rechtsstaatliche Risiken gegenüber. Wir GRÜNE wollen daher auf V-Leute gänzlich verzichten. Nach dem Totalversagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Aufklärung und Bewertung insbesondere des gewalttätigen Rechtsextremismus fordern wir die Auflösung des Verfassungsschutzes und eine institutionelle Neugründung mit umfassender Aufgabenkritik geheimdienstlicher Mittel. Die Beobachtungs- und Analyseaufgaben des bisherigen Bundesamtes für Verfassungsschutz sollen künftig von einem neu zu gründenden, unabhängigen „Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen“ mit wissenschaftlichen Methoden wahrgenommen werden.

8. Opfer rechter Gewalt seit 1990 sind lückenlos entsprechend der Liste der Amadeu Antonio Stiftung, der „Zeit“ und des „Tagesspiegels“ als solche anzuerkennen.

Wir GRÜNE kritisieren seit vielen Jahren, dass das eklatante Missverhältnis zwischen amtlicher Statistik der Opfer rechter Gewalt und Zählungen zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht aufgeklärt wird. Wir unterstützen nachdrücklich die erneute Überprüfung bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge. Zudem fordern wir eine grundlegende Überarbeitung des Kriterienkatalogs PMK-rechts unter Hinzuziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft und eine verbesserte und intensive Aus- und Fortbildung der Polizei auf allen Ebenen über rechtsextremistische Strukturen, Codes und Strategien.

9. Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt müssen erhalten, flächendeckend ausgebaut und gefördert werden.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus gehört zu unseren zentralen Anliegen. Das haben Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht, als sie in einem Mitgliederentscheid die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu einem von neun grünen Schlüsselprojekten gewählt haben, die bei einer Regierungsbeteiligung prioritär umgesetzt werden. Die mobilen Beratungsteams und spezialisierten Opferberatungsstellen für Opfer rechter Gewalt sind wegen ihrer professionellen Arbeit unverzichtbar. Sie müssen daher verlässlich und dauerhaft finanziell unterstützt werden.

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine Stiftung zur Förderung der Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit errichten. Damit wollen wir die aktuelle Zerfaserung und Lückenhaftigkeit der Förder- und Programmstruktur beenden und eine dauerhafte Förderung der zivilgesellschaftlichen Initiativen sicherstellen. Wir wollen, dass der Bund für die Demokratieförderung und den Kampf gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dauerhaft jährlich 50 Mio. Euro bereitstellt und die Programme eine langfristige Planungsperspektive erhalten.

10. Es sind auf Landes- und Bundesebene Kontrollgremien einzuführen, die als unabhängige Ansprechpartner für Betroffene von institutionellem oder persönlichem Rassismus durch die Ermittlungsbehörden oder für „Whistleblower“ in solchen Fällen zur Verfügung stehen. Diese sollten mit effektiven Kontrollbefugnissen ausgestattet und durch das Parlament eingesetzt werden.

Sowohl der Umgang mit den Opfern und Angehörigen der NSU-Taten, als auch die unablässigen Ermittlungen bei der Ceska-Mordserie in Richtung „Organisierte Kriminalität“ zeigen, dass eine unabhängige Stelle mit Prüfkompetenzen erforderlich ist, um Missstände bei der Polizei zu erkennen und sie zu beheben. Bündnis 90/Die Grünen fordern eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle auf gesetzlicher Grundlage. Die Stelle soll u. a. Beschwerden über Polizeigewalt und rassistisch motivierte Fehlermittlungen oder Untätigkeit prüfen und die Beschwerdeführer (Opfer) bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen.